

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2794

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de



Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Jens-Arne Meier

Abteilungsleiter Arbeits- und
Sozialrecht

Telefon 04331 1420-45
Telefax 04331 1420-50
E-Mail meier@uvnord.de

Rendsburg, 23. August 2019
Me./Ch.

Stellungnahme von UVNord

Uploadfilter

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Drucksachen 19/1403 + 19/1477

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. Juli d. J. zu den Anträgen der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP teilen wir Ihnen mit, dass wir nach einer intensiven Prüfung und einer umfassenden innerverbandlichen Anhörung den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/1477) mittragen. Dem Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 19/1403) stehen europarechtliche Bedenken entgegen, so dass wir diesen nicht mittragen können.

Die Anträge lagen im Rahmen unserer innerverbandlichen Anhörung allen angeschlossenen 102 Mitgliedsverbänden vor, die über ihre angeschlossenen ca. 60.000 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,72 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Dieses vorangeschickt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Antrag der Abgeordneten des SSW ist in der Praxis nicht umsetzbar. Eine flächendeckende europäische Lösung ist erstrebenswert, jedoch ist dies derzeit nicht durchsetzbar. Die klar strukturierten und gut aufgestellten Verwertungsgesellschaften in Skandinavien, Frankreich und Deutschland sind in diesen Ausprägungen in anderen Ländern kaum etabliert. Darüber hinaus sind die diesen zugrundeliegenden Extended Collective License (ECL) seit der Soulier- und Doke-Entscheidung des EuGH (Urteil vom 16.11.2016, C-301/15) gefährdet. Daraus folgernd kann der Antrag der Abgeordneten des SSW keine Rechtssicherheit erreichen und ist daher abzulehnen.

Nach unserer Auffassung sind jedoch flächendeckende Uploadfilter zu vermeiden, da gerade kleinere Plattformen, die in Verantwortung von Startups, Kleinunternehmen, Vereinen und Bildungsanbietern stehen, Rechtssicherheit bieten, ohne die Grundrechte der Bürger einzuschränken. Aus diesen Erwäggründen ist daher dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/1477) zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Arne Meier